



Gebührenordnung für die Zertifizierung VDI-BTGA-ZVSHK-zertifizierter Sachverständiger Trinkwasserhygiene

gültig ab 01.05.2018

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 51,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt¹.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

- Erstzertifizierung = (2.1) + 2.2 + 2.3 + 2.4 + (5.3)
- Jahresgebühr = 4
- Verlängerung = 3.1 + 3.2 + 4 + (5.3)

Die in Klammern stehenden Positionen werden nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

2 Erstzertifizierung

2.1	Bewerten der Antragsunterlagen	8 GE
2.2	Durchführen der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen) (Mindestteilnehmerzahl 7)	
	- Theoretischer Teil	5 GE
	- Praktischer Teil	10 GE
	- Mündliche Prüfung	5 GE
2.3	Auswerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Theoretischer Teil	2 GE
	- Praktischer Teil	2 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats (inkl. Ausweis und je 25 Aufkleber)	2 GE
	- in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- in einer anderen Sprache	4 GE
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

3 Verlängerung

3.1	Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	5 GE
3.2	Ausstellen des Zertifikats (inkl. Ausweis)	2 GE
	- in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- in einer anderen Sprache	4 GE
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

¹ Bitte berücksichtigen Sie, dass der Preis je GE jährlich um 1 - 2 EUR angehoben wird.

4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das Zertifikat und VDI-Zeichen 6 GE (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung und die Überwachung aller zertifizierten Sachverständigen TWH sowie die Lizenzgebühr für das Zeichen „nach VDI-Richtlinie geprüft“ und den Zugang zur VDI-Online-Bibliothek (VDI-VOB) unter www.vdi.de/vdi-vob.

5 Aufkleber, Ausweise, VDI-Stempel und Zertifikate

- 5.1 Aufkleber
- DIN A5-Aufkleber zur Kennzeichnung einer Trinkwasser-Installation (je 50 Stück) **1 GE**
 - Prüfplaketten für die Erstinspektion (je 50 Stück) **1 GE**
 - Prüfplaketten für die Folgeinspektionen (je 50 Stück) **1 GE**
- 5.2 Ausweis (Zweitausfertigung) **1 GE**
- 5.3 VDI-Stempel **2 GE**
- 5.4 Zertifikate (Zweitausfertigung oder Adressänderungen) **2 GE**

6 Änderungen/Erweiterungen

- 6.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. **3 GE**
- 6.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **4 GE**
- 6.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**

7 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

8 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.